

Allgemeine Geschäftsbedingungen der Krone Mosnang AG (AGB)

1. Geltungsbereich, Vertragspartner und Vertragsabschluss

Diese Geschäftsbedingungen gelten für Verträge über die mietweise Überlassung von Zimmern zur Beherbergung sowie für alle damit zusammenhängenden weiteren Leistungen der kroneLODGE sowie die Konsumationen deren Betriebe (nachstehend „Krone Mosnang“), vertreten durch die Krone Mosnang AG, Unterdorf 20, 9607 Mosnang.

Folgende Betriebe gehören der Krone Mosnang an:

Restaurant Krone Mosnang, 9607 Mosnang

kroneLODGE, 9607 Mosnang

Die Vertragspartner sind die Krone Mosnang und der Gast. Hat ein Dritter für den Gast ein oder mehrere Zimmer bestellt, haftet er der Krone Mosnang gegenüber zusammen mit dem Gast als Gesamtschuldner für sämtliche Verpflichtungen aus den abgeschlossenen Verträgen. In diesem Fall haften der Gast und der Dritte solidarisch.

Ein Vertrag kommt zustande, wenn eine Zahlung der gesamten Buchungssumme mit einer Kredit- oder Maestrokarte bei der Onlinebuchung oder bei direkter Buchung beim Check-in-Terminal getätigt wurde. Die Krone Mosnang sendet eine elektronische Buchungsbestätigung an den Gast. Die Untervermietung oder sonstige Überlassung der gemieteten Zimmer an Dritte sowie deren Nutzung zu anderen als Beherbergungszwecken bedürfen der vorherigen schriftlichen Zustimmung der Krone Mosnang.

Durch den Abschluss des Vertrages erwirbt der Vertragspartner das Recht auf den üblichen Gebrauch der gemieteten Räume, der Einrichtungen der Betriebe der Krone Mosnang, die üblicherweise und ohne besondere Bedingungen den Gästen zur Benützung zugänglich sind. Die Gäste der kroneLODGE sind sich der Tatsache bewusst, dass Personal der Krone Mosnang nur sehr beschränkt zur Verfügung steht und der Gast Selbstverantwortung an den Tag legen muss.

2. Buchung und Rücktritt

2.1 Krone Mosnang

Die definitive Anzahl Personen muss bis 3 Tage im Voraus bekannt gegeben werden.

Eine unvorhersehbare Differenz von 10% der gemeldeten Personenanzahl (Krankheit, Unfall, etc.) akzeptieren wir kostenlos.

Grössere Differenzen müssen wir in Rechnung stellen.

Bei Annullationen gelten folgende Bedingungen, ausgehend von der vereinbarten Gesamtleistung:

20 bis 15 Tage vor Anlass: 50 %

14 bis 4 Tage vor Anlass: 75 %

3 bis 0 Tage vor Anlass: 100 %

2.2 kroneLODGE

Die Buchung erfolgt online oder beim Check-in-Terminal. Die Vorauszahlung der gesamten Buchungssumme erfolgt mittels Kredit- oder Maestrokarte.

Der Vertragspartner erwirbt keinen Anspruch auf die Bereitstellung bestimmter Zimmer, wenn dies nicht explizit vereinbart wurde.

Nach Zustandekommen des Vertrages, kann der Gast bis 7 Tage vor dem gebuchten Termin vom Vertrag zurücktreten. Ist mit dem Gast mittels Sondervereinbarung ein freies Rücktrittsrecht ausserhalb der geltenden 7-Tagesfrist schriftlich vereinbart, kann der Gast bis dahin kostenfrei vom Vertrag zurücktreten. Das Rücktrittsrecht erlischt, wenn der Gast es nicht bis zum vereinbarten Termin schriftlich gegenüber der Krone Mosnang ausübt. Ist kein freies Rücktrittsrecht ausserhalb der geltenden 7-Tagesfrist schriftlich vereinbart worden, ist die Krone Mosnang bei Rücktritt des Gastes berechtigt, die vereinbarten Preise in Rechnung zu stellen und von seiner Kreditkarte abzubuchen, es sei denn, der Rücktritt des Gastes erfolgt aufgrund von Umständen, die die Krone Mosnang zu vertreten hat. Die Krone Mosnang empfiehlt, auf jeden Fall eine Reiserücktrittsversicherung abzuschliessen.

Sofern ein kostenfreies Rücktrittsrecht des Gastes innerhalb einer bestimmten Frist schriftlich vereinbart wurde, ist die Krone Mosnang in diesem Zeitraum seinerseits berechtigt, vom Vertrag zurückzutreten, wenn Anfragen anderer Gäste nach den vertraglich gebuchten Zimmern vorliegen und der Gast auf Rückfrage der Krone Mosnang auf sein Recht zum Rücktritt nicht verzichtet.

Ferner ist die Krone Mosnang berechtigt vom Vertrag ausserordentlich zurückzutreten, beispielsweise falls:

- höhere Gewalt oder andere der Krone Mosnang nicht zu vertretende Umstände die Erfüllung des Vertrages unmöglich machen;
- Zimmer unter irreführender oder falscher Angabe wesentlicher Tatsachen, z.B. in der Person des Gastes oder des Zwecks, gebucht werden;
- die Krone Mosnang begründeten Anlass zur Annahme hat, dass die Inanspruchnahme der Leistung der Betriebe den reibungslosen Geschäftsbetrieb, die Sicherheit oder das Ansehen der Betriebe in der Öffentlichkeit gefährden kann, ohne dass dies dem Herrschafts- bzw. Organisationsbereich von der Krone Mosnang zuzurechnen ist.;
- ein Verstoß gegen Punkt 1 zweiter Absatz dieser AGB vorliegt;
- von den Räumlichkeiten einen erheblich nachteiligen Gebrauch macht oder durch sein rücksichtsloses, anstößiges oder sonst grob ungehöriges Verhalten den übrigen Gästen, dem Eigentümer, dessen Leute oder den im Beherbergungsbetrieb wohnenden Dritten gegenüber dem Zusammenwohnen verleidet oder sich gegenüber diesen Personen einer mit Strafe bedrohten Handlung gegen das Eigentum, die Sittlichkeit oder die körperliche Sicherheit schuldig macht;

- von einer ansteckenden Krankheit oder eine Krankheit, die über die Beherbergungsdauer hinausgeht, befallen wird oder sonst pflegedürftig wird;
- der Aufenthalt gesetzwidrig ist.

Bei Rücktritt der Krone Mosnang aus den oben genannten Gründen entsteht kein Anspruch des Gastes auf Schadenersatz.

3. Check-in und Check-out in der kroneLODGE

Der Check-in erfolgt über das hierfür vorgesehene Terminal. Die Zimmerkarte erhält der Gast nach Abschluss des Check-in direkt über das Terminal. Die Zimmerkarte ist beim Verlassen der kroneLODGE in der hierfür vorgesehenen Box einzuwerfen. Das Zimmer steht am Anreisetag spätestens ab 15.00 Uhr zur Verfügung. Am vereinbarten Abreisetag sind die Zimmer spätestens um 11.00 Uhr zu räumen. Die Krone Mosnang ist berechtigt, einen weiteren Tag in Rechnung zu stellen, wenn die gemieteten Räume nicht fristgerecht geräumt sind. Wird ein Zimmer vor 7.00 Uhr morgens in Anspruch genommen, so zählt die vorhergegangene Nacht als erste Übernachtung.

4. Preise und Zahlungsmittel

Sämtliche in Preislisten, auf Websites oder anderswo angeführten Preise verstehen sich in Schweizer Franken und inklusive der gesetzlichen Mehrwertsteuer. Die Preise ergeben sich aus dem Vertragsabschluss respektive der zugrundeliegenden Preislisten und Menüvorschläge.

Buchungsänderungen berechtigen die Krone Mosnang abweichende Preise zu verlangen, z.B. Änderung der Anzahl der gebuchten Zimmer oder der Aufenthaltsdauer der Gäste.

Folgende Zahlungsmittel respektive Kreditkarten werden in der kroneLODGE akzeptiert:

- Visa
- Mastercard
- Maestrokarte
- Twint

Die kroneLODGE verfügt nicht über eine personell besetzte Rezeption, die Bezahlung mit Bargeld oder Scheck ist deshalb nicht möglich.

Im Restaurant oder Saal der Krone Mosnang ist die Konsumation jedoch auch mit Bargeld, Postcard oder gar auf Rechnung (Zahlungsfrist 30 Tage) zu bezahlen.

5. Rauchverbot und Brandschutz

Die nachstehenden Brandschutzbestimmungen sind in allen Räumlichkeiten der Krone Mosnang einzuhalten.

In der kroneLODGE dürfen nur die zur Zimmerausstattung gehörenden Gegenstände und Geräte verwendet werden. Die Benutzung von Wasserkochern, Öfen, Toastern, Tauchsiedern, elektrischen Bügeleisen und ähnlichen Geräten ist verboten.

Gemäss dem Gesetz vom 13. Dezember 2007 über den Nichtrauchererschutz und die Werbung für Tabak ist das Rauchen in sämtlichen Innenräumen der Krone Mosnang verboten.

6. Kinder

Unser Kinderspielplatz wird jährlich professionell gewartet. Für Unfälle durch Eigenverschulden wird nicht gehaftet. Die Aufsicht der Kinder obliegt nicht bei der Krone Mosnang.

Babybetten für die kroneLODGE sind 24 Stunden vor Anreise per E-Mail zu reservieren. Preise gemäss Preisliste.

7. Haustiere

Das Mitbringen eines Haustieres bedarf der Zustimmung der Krone Mosnang. Der Gast ist dazu verpflichtet, den Wunsch, ein Haustier mitzubringen, vorab bekannt zu geben. Wenn die Krone Mosnang dem Mitbringen des Haustieres zustimmt, so geschieht dies unter der Voraussetzung, dass das Haustier unter der ständigen Aufsicht des Gastes steht sowie frei von Krankheiten ist und auch sonst keine Gefahr für weitere Gäste und die Mitarbeiter darstellt. Das Mitführen des Tieres beim Frühstück sowie ins Restaurant ist nicht gestattet. Für das Haustier fällt eine Übernachtungsgebühr von CHF 25.00 pro Nacht an und setzt das Mitbringen des eigenen Hundekorbes oder einer Hundedecke voraus. Ausnahmen sind Blinden-, Gehörlosen- sowie andere vergleichbare Servicehunde. Diese dürfen kostenlos und zu jeder Zeit mitgeführt werden. Bei einer groben Verunreinigung wird eine Nachzahlung von CHF 50.00 erhoben.

8. Parkplätze

Den Gästen stehen kostenlose Parkplätze zur Verfügung. Die Krone Mosnang übernimmt keine Haftung für Parkschäden, Diebstahl oder sonstigen Schäden am Fahrzeug während des Aufenthaltes des Gastes.

Aus feuerpolizeilichen Gründen können widerrechtlich abgestellte Fahrzeuge auf Kosten des Fahrzeuginhabers abgeschleppt werden.

9. Services

Dem Gast der kroneLODGE stehen im Frühstücksraum diverse Snacks, Getränke und Hygieneartikel gegen Bezahlung in Bar oder per Twint zur Verfügung. Das Frühstück und diverse Getränke wie Kaffee, Tee, Saft und Wasser sind im Zimmerpreis enthalten.

10. Ausstattung

Die KroneLODGE verfügt über folgende Ausstattung: Highspeed WLAN in allen Betrieben, kostenlose Parkplätze, hochwertig ausgestattete Nichtraucherzimmer, Flatscreen mit TV/Radio, Wecker, internationale Fernsehkanäle, Safe.

11. Haftung

Die Krone Mosnang haftet für die eingebrachten Sachen der Gäste gemäss den gesetzlichen Bestimmungen. Die Haftung der Krone Mosnang ist nur dann gegeben, wenn die Sachen den von der Krone Mosnang befugten Leuten übergeben oder an einen von diesem angewiesenen oder hierzu bestimmten Ort gebracht worden sind.

Die Haftung für leichtes Verschulden wird ausdrücklich wegbedungen. Sollte der Gast zu Schaden kommen oder mit den Leistungen der Krone Mosnang nicht zufrieden sein, so hat er dies der Krone Mosnang unverzüglich zu melden, andernfalls können keine Rechte geltend gemacht werden.

Alle Ansprüche gegen die Krone Mosnang verjähren sechs Monate nach der Abreise des Gastes, sofern zwingende gesetzliche Bestimmungen nicht längere Fristen vorsehen.

Ist der Vertragspartner ein Unternehmer wird die Haftung auch für grobe Fahrlässigkeit ausgeschlossen.

12. Internet

Die Krone Mosnang stellt einen freien Internetzugang durch WLAN zur Verfügung.

Die Krone Mosnang übernimmt keine Haftung für Fehlleistungen des Internets, Schäden durch Dritte, importierte Daten aller Art (Viren, Würmer, Trojanische Pferde etc.), sowie für Links von und zu anderen Websites. Die Krone Mosnang hat keine Kontrolle über Inhalt und Form von externen Websites.

Die Krone Mosnang kann das fehlerfreie Funktionieren von Hard- und Software nicht garantieren.

In keinem Fall haftet die Krone Mosnang dem Gast oder Dritten gegenüber für irgendwelche direkte, indirekte, spezielle oder sonstige Folgeschäden, die sich aus der Nutzung dieser oder einer damit verlinkten Website ergeben. Ausgeschlossen ist auch jegliche Haftung für entgangenen Gewinn, Betriebsunterbrechung, Verlust von Programmen oder sonstigen Daten in den Informationssystemen des Gastes. Dies gilt auch dann, wenn ausdrücklich auf die Möglichkeit solcher Schäden hingewiesen wird.

13. Datenschutz

Die Krone Mosnang verpflichtet sich, die Vertraulichkeit der persönlichen Daten des Gastes zu wahren. Die Krone Mosnang stellt dem Gast Inhalte oder Leistungen von anderen Websites durch Links auf dieser Seite zur Verfügung.

Diese Seiten sind nicht den Datenschutzrichtlinien der Krone Mosnang unterworfen.

Es wird empfohlen, jede dieser Seiten zu überprüfen und festzustellen, wie die Daten jeweils geschützt werden. Der Gast überlässt der Krone Mosnang zum Zwecke der Kommunikation oder für Reservierungen persönliche Daten. Die Krone Mosnang behält sich das Recht vor, diese für Marketingzwecke zu verwenden. Es wird nicht für die Vertraulichkeit von E-Mails und anderen elektronischen Kommunikationsmitteln garantiert.

14. Ruhestörung & Nachtzuschlag

Die Krone Mosnang befindet sich zentral gelegen – mitten im Dorf. Eine Verlängerung der Sperrstunde ist möglich, muss jedoch vorgängig mit der Krone Mosnang besprochen und definiert werden.

Aus Rücksicht auf unsere Nachbarschaft können wir die Krone Mosnang bis spätestens 03.00 Uhr für Ihren Anlass geöffnet halten. Im Saal muss die Lautstärke von Musik und Gesang ab Mitternacht entsprechend angepasst werden. Der Aussenbereich darf zudem ab Mitternacht nur noch begrenzt benutzt werden.

Ab 01.00 Uhr verrechnen wir für unsere Mitarbeiter CHF 120.00 pro angebrochene Stunde.

15. Schlussbestimmungen

Sämtliche Angaben (insbesondere Preise, Reservationen, Onlineberechnungen) sind ohne Gewähr. Die Krone Mosnang kann nicht garantieren, dass diese Daten jederzeit vollumfänglich auf dem aktuellen Stand sind. Die Krone Mosnang behält sich vor, die Informationen auf dieser Seite jederzeit und ohne vorherige Ankündigung zu ändern oder zu aktualisieren. Dies gilt auch für Verbesserungen und / oder Änderungen an den auf dieser Seite beschriebenen Produkten.

Änderungen oder Ergänzungen des Vertrages sowie der Reservierungsbestätigung erfolgen nach Möglichkeit immer schriftlich und werden auf der Website www.kronemosnang.ch kundgetan.

Einseitige Änderungen oder Ergänzungen sind unwirksam. Mit der Bezahlung der Buchung akzeptiert der Gast die Allgemeinen Geschäftsbedingungen.

Dieser Vertrag und sämtliche daraus entstehenden Streitigkeiten unterstehen ausschliesslich schweizerischem Recht.

Gerichtsstand ist der Sitz der Krone Mosnang bzw. der ordentliche Gerichtsstand des Beklagten.